



Bergheim, 1. Februar 2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

zum Februar 2023 enden die Corona-Verordnungen für den Schulbereich. Nach Mitteilung des Bildungsministeriums vom 25.1.2023 wird es auch keine Sonderregelungen für Schulen mehr geben.

### Das bedeutet für uns am GuGy:

1. **Im Fall eines positiven Corona-Tests entfällt die bisherige 5-tägige Isolationspflicht!** Allerdings sprechen wir in diesem Fall im Namen der Bildungsministerin eine dringende Empfehlung zum Tragen einer FFP2-Maske aus und schließen uns dem Grundsatz an: **Wer krank ist, soll zu Hause bleiben!**

**Für den Krankheitsfall bei Klausuren und Prüfungen in der Oberstufe gibt es keine coronabezogenen Sonderregelungen mehr.** Es gelten vielmehr die bekannten Regelungen und Entschuldigungsverfahren für die Oberstufe. Durch den Wegfall der Isolationspflicht ist insbesondere ein positiver Corona-Test allein (ohne Krankheitssymptome) kein Grund für ein Klausurversäumnis mehr. Wir bitten in diesem Fall aber dringend um das Tragen einer FFP2-Maske! Ausschlaggebend, ob ein Schüler oder eine Schülerin an einer Prüfung teilnehmen kann, ist sein/ihr gesundheitlicher Zustand. **Kranke Schüler melden sich gemäß unserem Entschuldigungsverfahren krank und bleiben selbstverständlich zu Hause.**

2. **Die verpflichtende Corona-Selbsttestung bei Krankheitssymptomen entfällt!** Das Ministerium setzt hier verstärkt auf Eigenverantwortung und Freiwilligkeit. Auf Nachfrage, und so lange der Vorrat reicht, geben wir im Sekretariat übergangsweise noch **einzelne Selbsttests für die anlassbezogene Testung zu Hause** aus. Das Ministerium hat aber bereits angekündigt, die Ausgabe der Tests an die Schulen zu reduzieren.
3. **Das Tragen einer FFP2-Maske wird nur noch anlassbezogen empfohlen!** Selbstverständlich kann zum Eigenschutz oder zum Schutz anderer in der Schule weiterhin freiwillig eine Maske getragen werden. **Positiv getestete Personen ohne Symptome**, die nicht zu Hause bleiben, werden aber **dringend** gebeten, in der Schule für 5 Tage eine FFP2-Maske zu tragen. **Personen mit Krankheitssymptomen bleiben bitte zu Hause!**
4. **An den Schulen gelten die allgemeingültigen Hygieneregeln!** Husten und Niesen in die Armbeuge, angemessener Abstand zueinander, regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren sowie regelmäßiges, gründliches Lüften gehören inzwischen zu einem normalen Schulalltag und werden weiterhin beachtet.
5. **Präsenzunterricht** hat oberste Priorität. Wenn die Schulleitung aufgrund eines epidemischen Infektionsgeschehens und fehlender Vertretungsmöglichkeiten ausnahmsweise Distanzunterricht anordnen muss, gelten die grundsätzlichen Vereinbarungen des [Rahmenkonzepts Distanzunterricht](#) am GuGy. Mit Wegfall der Isolationspflicht endet aber die Notwendigkeit, einzelne symptomfrei positiv getestete Schülerinnen und Schüler in Distanz zu beschulen. Schülerinnen und Schüler, die mit Symptomen an Corona erkrankt sind und deshalb zu Hause bleiben, sollen sich – wie alle kranken Schülerinnen und Schüler – schonen und gesund werden, bevor sie wieder in die Schule kommen. Sie erhalten i.d.R. keinen Distanzunterricht.

*Ihre und eure Schulleitung*

*Anja Schwingel und Tina Weyand*